



Zugangsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Fachhochschule Aachen

vom 11. Dezember 2014

Zugangsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Fachhochschule Aachen

vom 11. Dezember 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 65/2013), haben der Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Zugangsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Bewerbungsunterlagen	3
§ 4 Bewerbungsfristen	3
§ 5 Zugangskommission/Zugangsverfahren	3
§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung	3

§ 1 | Geltungsbereich

Diese Zugangsordnung (ZO) gilt für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Fachhochschule Aachen.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium in dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ haben nur geeignete Bewerber und Bewerberinnen Zugang. Voraussetzungen zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem wissenschaftlichen Studium des Wirtschaftsingenieurwesens der Fachrichtung Maschinenbau oder eines verwandten betriebswirtschaftlich-technisch ausgerichteten Studiengangs im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten. Die Abschlussnote der erbrachten Prüfungsleistungen des Hochschulstudiums muss mindestens die Note 2,7 oder eine vergleichbare Benotung bei anderen Notensystemen betragen. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Abschlussnoten entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik nach Rücksprache mit der Zugangskommission.
2. Für Absolventen eines Bachelorstudiengangs im Umfang von 180 Leistungspunkten legt der Prüfungsausschuss Leistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten fest, die bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen sind.

Die Festlegung der nachzuholenden Module erfolgt einzelfallweise durch den Prüfungsausschuss. Die Entscheidung folgt dem Grundsatz, dass dann Kenntnisse in den Bereichen erworben werden müssen, die durch die Vorbildung nicht ausreichend abgedeckt sind.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist weiterhin die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Diese gilt als nachgewiesen, wenn

- die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde oder
- der vorherige Hochschulabschluss in einem überwiegend deutschsprachigen Studiengang erworben wurde oder
- die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder gleichwertige Prüfungen gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Fachhochschule Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung nachgewiesen werden.

(3) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist weiterhin die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache. Diese gilt als nachgewiesen, wenn

- die Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Einrichtung erworben wurde oder
- der vorherige Hochschulabschluss in einem zumindest teilweise englischsprachigen Studiengang erworben wurde oder
- der TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language) mit einer Punktzahl von mindestens 210 (Computer based TOEFL) oder ein äquivalenter Nachweis der Englischkenntnisse vorgelegt wird.

(4) In Ausnahmefällen kann das Studium bereits vor dem Erwerb des Studienabschlusses nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommen werden. Der Studienabschluss ist dann spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn dem Studierendensekretariat nachzuweisen.

§ 3 | Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit einem Bewerbungsformular für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ bzw. über das zentrale Online-Bewerbungsportal der Fachhochschule Aachen. Der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

1. Eine amtlich beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und – falls das Original in einer anderen Sprache als Englisch oder Deutsch erstellt wurde – eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache.
2. Eine amtlich beglaubigte Kopie einer Kursbelegungsliste, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung der Hochschulabschluss noch nicht vorliegt. Die Kursbelegungsliste wird von der jeweils besuchten Hochschule ausgestellt und ist eine Aufstellung sämtlicher während des Studiums besuchter Veranstaltungen mit Noten und Leistungspunkten. In diesem Fall wird im Bewerbungsverfahren die Durchschnittsnote gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 durch das um 0,2 Notenpunkte verbesserte arithmetische Mittel aller bis zur Einreichung der Bewerbung erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt.

Falls das Original in einer anderen Sprache als Englisch oder Deutsch erstellt wurde, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache

beizulegen. Bewerber und Bewerberinnen, die einen Studienabschluss einer Hochschule außerhalb des EU-Bereichs vorlegen, müssen die Kursbelegungsliste direkt von der ausstellenden Hochschule schriftlich bestätigen lassen.

3. Belege über Sprachkenntnisse gemäß § 2.

§ 4 | Bewerbungsfristen

Der Bewerbungsschluss für das Zugangsverfahren wird auf Vorschlag der Zugangskommission vom Beschließenden Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen und Industrial Engineering festgelegt und rechtzeitig im Internet auf der Homepage des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik bekannt gegeben. Im Bedarfsfall kann der Beschließende Ausschuss eine Fristverlängerung festlegen und diese ebenso rechtzeitig im Internet bekannt geben. Unbeschadet dieser Regelung gelten die Einschreibefristen der Fachhochschule Aachen.

§ 5 | Zugangskommission/ Zugangsverfahren

(1) Verantwortlich für die Feststellung der Eignung der Bewerber und Bewerberinnen zu dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik. Der Prüfungsausschuss wird durch eine Zugangskommission aus vier Professoren oder Professorinnen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche unterstützt. Die Zugangskommission wird vom Beschließenden Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen und Industrial Engineering eingesetzt. Die Amtszeit der Zugangskommissionsmitglieder beträgt vier Jahre.

(2) Die Zugangskommission wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem Prüfungsausschuss Vorschläge bezüglich der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Der Prüfungsausschuss trifft dann die Entscheidung über deren Eignung. Er klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.

(3) Über die Feststellung der Eignung erteilt der Prüfungsausschuss unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft.

§ 6 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Zugangsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10. November 2014 und des Fachbereichsrates des Fach-

bereichs Maschinenbau und Mechatronik vom 17. November 2014 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 1. Dezember 2014.

Aachen, den 11. Dezember 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann